

SOLIDARITÄT MIT DEN VERURTEILTEN ANWÄLT*INNEN IN DER TÜRKEI!

Am Mittwoch, 20.03.2019, wurden in der Türkei 18 Anwalt*innen zu Freiheitsstrafen zwischen 3 und knapp 19 Jahren verurteilt. Die Anwalt*innen sind Teil des Halkın Hukuk Bürosu (Anwaltskollektiv des Volkes) sowie des Vereins progressiver Jurist*innen (ÇHD), der sich in der Türkei für die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien sowie die Stärkung von Demokratie und Menschenrechten einsetzt. Die engagierte Verteidigung ihrer oft aus politischen Gründen verfolgten Mandant*innen wurde vom Gericht als Mitgliedschaft in oder Unterstützung von einer terroristischen Organisation gewertet – es urteilte derselbe Richter, welcher zuvor bereits Selahattin Demirtaş (HDP) zu einer Freiheitsstrafe von dreieinhalb Jahren verurteilt hatte.

In der Anklageschrift vom März 2018 wird den Anwalt*innen vorgeworfen, Mitglieder der DHKP/C zu sein. Auffallend ist, dass sich die mehrere hundert Seiten umfassende Anklage weitgehend auf allgemeine Ausführungen beschränkt und kaum personalisierte Vorwürfe gegenüber den einzelnen Angeklagten enthält. Auch die Türkei wäre an die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) gebunden. Aber weder internationales noch türkisches Prozessrecht scheinen in den zahlreichen politisch motivierten Verfahren in der Türkei noch eine Rolle zu spielen – dies zeigte sich auch im Verfahren gegen die 18 verurteilten Anwalt*innen: Am 16.09.2017 und damit lediglich zwei Tage vor einem Gerichtstermin zweier Klient*innen wurden zunächst 16 Anwalt*innen des Halkın Hukuk Bürosu festgenommen. Der Haftbefehl beinhaltete auch die Verfügung, die Unterlagen dieser zwei Klient*innen sicherzustellen – Unterlagen, die eigentlich vom Anwaltsgeheimnis geschützt sind. Ein Jahr später wurde das Gerichtsverfahren eröffnet. Am 14.09.2018

Solidarität mit Barkın Timtik, Ebru Timtik, Özgür Yılmaz, Behiç Aşçı, Sukriye Erden, Selçuk Kozağaçlı, Süleyman Gokten, Aytaç Ünsal, Engin Gököglü, Aycan Çiçek, Naciye Demir, Ezgi Cakir, Ayşegül Çağatay, Yağmur Ereren, Didem Baydar Ünsal, Yaprak Türkmen, Ahmet Mandacı und Zehra Özdemir.

wurden die 17 Anwalt*innen, die sich damals nach wie vor in Untersuchungshaft befanden, freigelassen – aber bereits am nächsten Tag wurde erneut ein Haftbefehl erlassen. Weiter lehnte es der Vorsitzende bereits am 19.03.2019 ab, am Folgetag Anträge der Verteidigung für weitere Abklärungen und Beweismassnahmen entgegenzunehmen. Als Reaktion auf das danach gestellte Ausstandsbegehren, schloss der Vorsitzende am 20.03.2019 die Angeklagten und ihre Verteidigung aus dem Gerichtssaal aus. Ohne die letzten Worte der Beschuldigten gehört zu haben, eröffnete der vorsitzende Richter sein Urteil in faktischer Abwesenheit der Betroffenen und ihrer Anwalt*innen.

Daraus wird deutlich, dass sich die Strafprozesse gegen die Strafverteidiger*innen nicht nur gegen diese selber richten, sondern auch das Recht aller politisch Angeklagten auf eine wirksame Verteidigung angreifen. Werden Anwalt*innen faktisch wegen der blossen Ausübung ihres Berufs zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt, wird es immer weniger geben, die noch wagen, Verteidigungsmandate für Terrorangeklagte zu übernehmen. Das Engagement der verurteilten 18 Anwalt*innen, welche in der Vergangenheit erfolgreich Beschwerden beim europäischen Gerichtshof für Menschenrechte geführt hatten, wurde ihnen zum Verhängnis.

Als Demokratische Jurist*innen Bern (djb) verurteilen wir die politisch motivierte Strafverfolgung unserer Kolleg*innen und schliessen uns der Forderung nach ihrem Freispruch an!

Freiheit FÜR ALLE
POLITISCHEN GEFANGENEN



Weitere Informationen:

<https://djs-jds.ch/de/> oder <https://eldh.eu>